

Häufig gestellte Fragen

Kann man auch später, also z. B. in der 7. Klasse oder in der Oberstufe in den Bildungsgang einsteigen?

Mit Einschränkungen ja. Das bilinguale Abitur verlangt in jedem Fall eine Mindestzahl an belegten Wochenstunden. Die werden bei einem späteren Einstieg nicht erreicht. Lediglich ab Klasse 7 ist ein „Seiteneinstieg“ möglich, hier wird dann auf dem Abiturzeugnis die Teilnahme an bilingualen Kursen zertifiziert. Auch mit Beginn der Einführungsphase (Sek. II) ist die Belegung bilingualer Kurse möglich.

Kann mein Kind jederzeit den bilingualen Bildungsgang verlassen?

Nein. In der 5. und 6. Klasse wird die Teilnahme erprobt. Danach kann ggf. neu entschieden werden. Beim Übergang in die Oberstufe kann ebenso noch einmal neu entschieden werden. Ansonsten bestehen keine Wechselmöglichkeiten, da bilingualer und nichtbilingualer Fachunterricht unterschiedlich auf die Jahrgangsstufen verteilt sind und nicht parallel unterrichtet wird.

Hat mein Kind Vor- oder Nachteile in anderen Fächern?

Der bilinguale Unterricht soll die Sprachkompetenz verbessern. Ein erfolgreicher bilingualer Unterricht wirkt sich positiv auf die Teilnahme am Englischunterricht aus. Das liegt in der Natur der Sache. Im Sachfachunterricht, z. B. Geschichte, sind die Ziele mit dem nichtbilingualen Unterricht identisch. Um der Doppelanforderung - Entwicklung der Sprachkompetenzen und der Kompetenzen des Sachfaches - gerecht zu werden, ist der Stundenumfang hier erhöht worden.

Bedeutet der bilinguale Bildungsgang eine Mehrbelastung für mein Kind?

Teilweise. In den Jahrgängen 5 und 6 liegt die Zusatzstunde parallel zu anderen Ganztagsangeboten in einer 9. Stunde. In Jahrgang 8 liegen die bilingualen Zusatzstunden parallel zum Studio, so dass die Schüler*innen in diesem Jahr kein Studio belegen können. Ein vermehrtes, sachfachspezifisches Vokabellernen empfinden die Schüler*innen als Bereicherung und entwickeln Freude und Interesse an dem zusätzlichen Angebot.

Soll ich mein Kind für den bilingualen Zweig anmelden, wenn es selber nicht will?

Wenn ein Kind nicht will, hat die Teilnahme keinen Zweck und wird nicht erfolgreich verlaufen. Die Bildungsverantwortung für Ihr Kind bleibt bei Ihnen. Es ist eine pädagogische Herausforderung, das Kind zu überzeugen, ihm Mut zu machen, Steine aus dem Weg zu räumen und Selbstvertrauen zu vermitteln. Die Schule wird dabei helfen.

Ihre Ansprechpartner*innen

Koordination bilingualer Zweig

Vanessa Strathmann (Sek I)
Ute Kleinebenne (Sek II)



Sachfachunterricht bilingual deutsch-englisch

Biologie

Ute Kleinebenne
Ronja Brinkrode

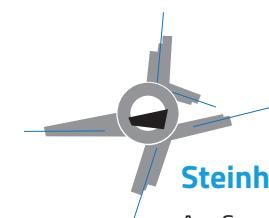
Erdkunde

Carmen Justus
Jennifer Lütke-Beckmann
Diane Thias
Julia Wöstmann

Geschichte

Florian Brauel
Johanna Herbke
Nadine Meier
Annabelle Rose
Vanessa Strathmann

Mit freundlicher Unterstützung
der Kreissparkasse Halle (Westf.)



Steinhagener Gymnasium

Am Cronsbach 1 | 33803 Steinhagen
(05204) 997-851/-855
post@steingy.de



Bilingualer Unterricht





Warum bilingualer Unterricht?

Das Steinhagener Gymnasium hat im Schuljahr 2007/08 den bilingualen Zweig eingeführt, in dem die englische Sprache besonders gefördert wird.

Warum?

In einem stetig zusammenwachsenden Europa kommt dem Erlernen von Fremdsprachen besondere Bedeutung zu, insbesondere der Weltsprache Englisch. Bilinguale Schulen tragen dem Rechnung, indem sie das Fremdsprachenangebot erweitern und den Schüler*innen helfen, sich in einer weltoffenen, fremdsprachlichen Wirklichkeit zu orientieren und zu verständigen.

Der bilinguale Unterricht

Bilingualer Unterricht ist Unterricht in zwei Sprachen. In der siebten Klasse wird Erdkunde auf Englisch erteilt, ab Jahrgang 8 auch Geschichte und ab Jahrgang 9 Biologie. Diese Fächer bieten sich für den bilingualen Bildungsgang an, da hinsichtlich der Fachinhalte die Versprachlichung bereits in einem früheren Stadium des Fremdsprachenerwerbs möglich ist. Es kann aber auch Unterrichtsphasen geben, die den bewussten Einsatz deutschsprachiger Materialien und auch Deutsch als Unterrichtssprache verlangen. Das Ziel ist es, eine erhöhte Sprachkompetenz in der Fremdsprache Englisch mit der Erarbeitung fachlicher Sachverhalte optimal zu verbinden und das kulturelle Verständnis der Schüler*innen zu stärken.

Voraussetzungen

Der bilinguale Zweig eignet sich besonders für Schüler*innen, die

- eine sprachliche Begabung und Freude an der englischen Sprache zeigen,
- ein spürbares Interesse an den Sachfächern Erdkunde, Geschichte und Biologie zeigen,
- bereit sind, mehr und intensiver in der Schule zu arbeiten.

Organisation des bilingualen Unterrichts

- Beginn im zweiten Halbjahr der 5. Jahrgangsstufe nach enger Beratung und Entscheidung durch die Schule
- Einrichtung einer eigenen Lerngruppe für die bilingualen Schüler*innen in den bilingualen Sachfächern, Unterricht im Klassenverband in allen anderen Fächern
- Vermerk auf dem Zeugnis über die Teilnahme
- Abmeldungen nur nach der Probephase am Ende der Klasse 6 und am Ende der Sekundarstufe I (Klasse 10) möglich
- Bilinguales Abitur nach Belegung der bilingualen Veranstaltungen ab Klasse 5.2 bis zum Abitur unter Einhaltung der Vorgaben (siehe Tabelle)
- Eigenständiger Bildungsabschluss (Sprachkompetenzniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) statt sonst B2)

Unterricht im bilingualen Zweig

Klasse	bilinguale Fächer	mehr
2. Hj 5	Englisch	1
6	Englisch	1
7	Erdkunde	-
8	Geschichte, Erdkunde	2
9/10	Geschichte, Erdkunde, Biologie	-
11	GK Biologie und Erdkunde oder Geschichte	-
12/13	LK Englisch / GK Geschichte, Erdkunde, Biologie	-

GK Grundkurs

LK Leistungskurs

mehr zusätzlicher Fachunterricht in der Schulzeit



Einführungsphase

- Belegung von in der Regel zwei Sachfächern als bilnguale Grundkurse (schriftlich) zusätzlich zum Englisch Grundkurs
- Angebot am Steinhagener Gymnasium: ein bilingualer Biologie-Grundkurs und entweder ein bilingualer Erdkunde- oder Geschichts-Grundkurs; bei entsprechender Nachfrage und Personalsituation Weiterführung beider Grundkurse in der Qualifikationsphase

Qualifikationsphase

- Weiterführung mindestens eines der beiden bilingualen Sachfächer als schriftlichen Grundkurs und im Rahmen des Abiturs Ablegung einer schriftlichen (3. Fach) oder mündlichen (4. Fach) Prüfung in der Fremdsprache
- Orientierung fachlicher Anforderungen an den Kernlehrplänen und Prüfungsanforderungen der jeweiligen Sachfächer
- Belegung des Faches Englisch als fünfstündiger Leistungskurs